

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 040 Kinder- und Jugendhilfe
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	266	Vermischte Einnahmen	1 500 000	3 497 900	-1 997 900	1 541
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	------------	-------

Übrige Einnahmen

232 00	272	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutzgesetz - JuSchG - Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.	118 000	94 000	+24 000	63
282 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationalen Jugendaustausch Siehe Vermerk bei Titel 684 40	—	—	—	89

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Bei diesem Titel sind auch die bisher in den Titelgruppen 70, 80 und 81 ausgewiesenen Einnahmen zusammengeführt. Wegen der bestehenden Zufließvermerke bei den Leistungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan und den Betriebskosten nach dem GTK wurde der Ansatz 2007 dem Ist-Ergebnis 2005 angepasst.

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für den Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK.

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen
 für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

162 60	272	Zinsen	—	—	—	—
182 60	272	Tilgung.....	3 133 400	3 000 000	+133 400	3 133
281 60	272	Verwaltungskostenbeiträge.....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			3 133 400	3 000 000	+133 400	3 133
Gesamteinnahmen Kapitel 15 040			4 751 400	6 591 900	-1 840 500	4 827

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Euro
Kapitalstand am 1. Januar 2006	61.298.112
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist für den Fall von Rückforderungen vorsorglich ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60) 2 v.H. jährlich vom Anfangskapital gerundet	3.133.438
	3.133.400

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 40	299	Entgelte für die Abwicklung von Förderprogrammen . . .	30 000	30 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

684 40	029	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern.	—	—	—	85
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs.3 LHO)				

686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an deutsche Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe	72 000	57 900	+14 100	67
--------	-----	--	--------	--------	---------	----

Ausgaben für Investitionen

883 00	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder	9 324 600	9 324 600	—	5 783
		1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen geleistet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Instandhaltung bzw. Wartung regelmäßig in angemessener Weise durchgeführt wurde und andernfalls der weitere Betrieb der Einrichtung gefährdet wäre.				
		2. Bei Titel 538 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 500.000 Euro der Einsparungen bei diesem Titel geleistet werden.				
		3. Rückflüsse auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Vorjahr Titel 671 10.

Die Mittel sind vorsorglich veranschlagt und können auch für eine Bedarfsermittlung eingesetzt werden.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind:

1. Beiträge für

a) Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Bonn: 15.000,- Euro

b) Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg: 1.400,- Euro

2. Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München: 55.600,- Euro

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 883 00:

Die Mittel sind veranschlagt für Mehrkostenfinanzierung, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen (einschließlich substanzerhaltender Maßnahmen). Die Mittel waren im Vorjahr in der Titelgruppe 80 veranschlagt.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe.

429 60	272	Vergütungen und Löhne der Angestellten und Arbeiter/ -innen sowie Ausbildungsvergütungen	120 000	90 000	+30 000	49
527 60	272	Reisekosten	30 000	30 000	—	8
547 60	272	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
632 60	272	Sonstige Zuweisungen an Länder	141 600	151 600	-10 000	111
		Summe Titelgruppe 60	291 600	271 600	+20 000	168

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net, für Jugendschutzsachverständige NRW.

Zu Titel 429 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gesamt	2	2	-

Die hier veranschlagten Mittel gehören nicht zum Personalausgabenbudget.

Zu Titel 632 60:

Die Mittel waren bis zum Jahr 2006 bei Titel 632 10 veranschlagt.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61

Kinder- und Jugendförderplan

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der fachbezogenen Pauschale (§ 29 HG) verbindlich.
4. Die bei Titel 684 61 und Titel 893 61 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der Titelgruppe
5. Rückflüsse auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	214
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3.AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der Kinder- und Jugendförderplan umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den Kinder- und Jugendförderplan sind grundsätzlich die Landesjugendämter bei den Landschaftsverbänden.

Der Kinder- und Jugendförderplan wurde im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen in 2006 veröffentlicht. (MBL NRW S. 342 ff.)

Pos.	Zweckbestimmung	2006	2007
1	Jugendverbandsarbeit, politische und soziale Bildung	21.400.000	21.400.000
1.1	Jugendverbandsarbeit	16.800.000	16.800.000
1.2	Jugendbildungsarbeit in Jugendbildungsstätten	1.500.000	1.500.000
1.3	Sonderurlaubsgesetz	2.000.000	2.000.000
1.4	Gedenkstättenfahrten	100.000	100.000
1.5	Ring Politischer Jugend	1.000.000	1.000.000
Zusammen		21.400.000	21.400.000

Pos.	Zweckbestimmung	2006	2007
2	Offene Kinder- und Jugendarbeit/Initiativgruppenarbeit/Kooperation Jugendhilfe und Schule/schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit	40.885.000	40.885.000
2.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit/Abenteuerspielplätze/Mobile Formen	25.000.000	25.000.000
2.2	Initiativgruppenarbeit	220.000	220.000
2.3	Kooperation Jugendhilfe/Schule	2.700.000	2.700.000
2.4	Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit	11.365.000	11.365.000
2.5	Überregionale Zusammenschlüsse der Kinder- und Jugendarbeit	1.600.000	1.600.000
Zusammen		40.885.000	40.885.000

Pos.	Zweckbestimmung	2006	2007
3	Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	4.160.500	4.160.500
3.1	Kulturelle Jugendarbeit/Jugendkunstschule	2.100.500	2.100.500
3.2	Kinder- und Jugendmedienarbeit	560.000	560.000
3.3	Akademie Remscheid	700.000	700.000
3.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	800.000	800.000
Zusammen		4.160.500	4.160.500

Pos.	Zweckbestimmung	2006	2007
4	Besondere Handlungsansätze der Kinder- und Jugendarbeit	4.225.000	4.225.000
4.1	Partizipation von Kindern und Jugendlichen und Freiwilligenarbeit	1.200.000	1.200.000
4.2	Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit	775.000	775.000
4.3	Maßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligungen/pädagogische Angebote für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte	950.000	950.000
4.4	Präventive pädagogische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	1.300.000	1.300.000
Zusammen		4.225.000	4.225.000

Pos.	Zweckbestimmung	2006	2007
5	Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe	2.400.000	2.400.000
Zusammen		2.400.000	2.400.000

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe
Erläuterungen

Pos.	Zweckbestimmung	2006	2007
6	Investitionen	2.000.000	2.000.000
Zusammen		2.000.000	2.000.000
	Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	75.070.500	75.070.500

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 61 und analog die freien Träger aus Titel 684 61 eine fachbezogene Pauschale nach § 29 HG zu den Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan. Diese Pauschale errechnet sich aus der Anzahl kleiner, mittlerer und großer Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der dort beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/innen. Die Höhe der fachbezogenen Pauschale je Jugendamt wurde im Jahr 1998 auf der Grundlage der Mittel festgelegt, die den Jugendämtern gemessen an der Anzahl der über Landesmittel geförderten Einrichtungen einschließlich des Fachpersonals gewährt wurden. Die sich hieraus ergebende Gesamtfördersumme je Jugendamt wurde zur Sicherung der pädagogischen Arbeit der Einrichtung festgeschrieben. Die Höhe der fachbezogenen Pauschale wird ermittelt aus dem jeweiligen Anteil bezogen auf die Fördersumme des Jahres 1998 im Verhältnis zur Gesamtfördersumme des Jahres 2007 (25,0 Mio. €).

Zu Nr. 2:

Die Haushaltsmittel können auch zur Mitfinanzierung der zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans bei den Landschaftsverbänden beschäftigten Fachberatern herangezogen werden.

Zu Nr. 3:
Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Ausgaben	2007 (EUR)	2006 (EUR)	Ist 2005 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	1.699.200	1.646.300	1.641.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	536.700	541.600	570.400
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000	20.400
Zwischensumme I	2.255.900	2.207.900	2.232.200
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	21.500	21.500	20.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	320.400
Zwischensumme II	21.500	21.500	340.900
Zwischensumme I	2.255.900	2.207.900	2.232.200
Zwischensumme II	21.500	21.500	340.900
Gesamtausgaben	2.277.400	2.229.400	2.573.100

Erläuterungen

Finanzierung der Ausgaben	2007 (EUR)	2006 (EUR)	Ist 2005 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	853.300	792.000	829.600
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	2.600	2.600	2.600
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	13.300	–
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	700.000	700.000	700.000
6. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 3	700.000	700.000	700.000
Zwischensumme I	2.255.900	2.207.900	2.232.200
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	219.100
2. Zuschuss des Bundes	21.500	21.500	20.500
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 3	–	–	–
6. sonstige Zuschüsse	–	–	101.300
Zwischensumme II	21.500	21.500	340.900
Zwischensumme I	2.255.900	2.207.900	2.232.200
Zwischensumme II	21.500	21.500	340.900
Gesamteinnahmen	2.277.400	2.229.400	2.573.100
Stellenübersicht			
Vergütungsgruppe	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006	Istbesetzung 31.12. 2005
I. Institutionelle Förderung			
BAT I	1,00	1,00	1,00
BAT I b	3,00	3,00	1,00
BAT II a	8,00	8,00	10,00
BAT IV b	1,00	1,00	1,00
BAT V b	3,00	3,00	3,00
BAT V c	1,00	1,00	1,00
BAT VI b	3,00	3,00	3,00
BAT VII	3,00	2,00	2,00
Arbeiter	7,50	9,00	9,00
Zwischensumme I	30,50	31,00	31,00
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	2,00	2,00	2,00
Zivildienstleistende	3,00	3,00	3,00
II. Projektförderung			
BAT Vc	0,50	0,50	0,50
Arbeiter	1,00	1,00	1,00
Zwischensumme II	1,50	1,50	1,50
Zwischensumme I	30,50	31,00	31,00
Zwischensumme II	1,50	1,50	1,50
Personal insgesamt	32,00	32,50	32,50

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Erläuterungen

Zu Nr. 4:
Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V. in Köln

Ausgaben	2007 (EUR)	2006 (EUR)	Ist 2005 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	460.000	471.400	421.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	108.700	108.600	119.800
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	568.700	580.000	540.800
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	568.700	580.000	540.800
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	568.700	580.000	540.800

Finanzierung der Ausgaben	2007 (EUR)	2006 (EUR)	Ist 2005 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	45.100	45.000	63.300
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 4	523.600	535.000	477.500
Zwischensumme I	568.700	580.000	540.800
II. Projektförderung			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 4	–	–	–
5. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	568.700	580.000	540.800
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	568.700	580.000	540.800

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006	Istbesetzung 2005
I. Institutionelle Förderung			
BAT Ia/Ib	1,00	1,00	1,00
BAT Ib/IIa	2,00	1,00	1,00
BAT IIa/III	1,00	2,00	2,00
BAT III/IVa	1,00	1,00	1,00
BAT Vc/VIb	1,00	1,00	1,00
BAT VII/VIII	1,00	1,00	1,00
Zwischensumme I	7,00	7,00	7,00
II. Projektförderung			
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	7,00	7,00	7,00
Zwischensumme II	–	–	–
Personal insgesamt	7,00	7,00	7,00

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
531 61 266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen		—	—	—	4
541 61 266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen		—	—	—	123
547 61 266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . .		—	—	—	280
633 61 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe . . .		12 625 000	9 690 000	+2 935 000	26 232
681 61 271	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz		2 000 000	2 250 000	-250 000	408
683 61 266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute		—	—	—	93
684 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe Verpflichtungsermächtigung: 2 775 000 EUR.		58 445 500	60 940 000	-2 494 500	40 284
685 61 266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen		—	—	—	—
893 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit Verpflichtungsermächtigung: 530 000 EUR.		2 000 000	2 190 500	-190 500	1 989
	Summe Titelgruppe 61		75 070 500	75 070 500	—	69 627
Titelgruppe 62						
Sprachförderung und Sprachstandserhebungsverfahren						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 633 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
547 62 271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		—	—	—	—
633 62 274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 12 400 000 EUR.		17 650 000	17 650 000	—	7 684
684 62 271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		—	—	—	—
686 62 271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62		17 650 000	17 650 000	—	7 684

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

1. Sprachförderung und sonstige Fördermaßnahmen	15 150 000 EUR
2. Sprachstandsfeststellungsverfahren	1 900 000 EUR
3. Personalkostenzuschüsse für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder	600 000 EUR
Zusammen	<u>17 650 000 EUR</u>

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 63	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 63	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	4 500 000	4 500 000	—	—
684 63	266	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—
883 63	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 63	266	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63			4 500 000	4 500 000	—	—
Titelgruppe 66						
Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugendhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
526 66	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	240 200	240 200	—	305
531 66	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	2
541 66	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerbe	20 000	20 000	—	—
633 66	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 66	266	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66			260 200	260 200	—	307

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sollen insbesondere wie folgt eingesetzt werden:

- Kooperationsprojekte Hauptschule-Jugendhilfe,
- Abbau von Schulmüdigkeit,
- Maßnahmen zur Gewaltprävention,
- Integrationsmaßnahmen Übergang Schule/Beruf
- Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten in sozialen Brennpunkten.

Zu Titelgruppe 66:

Die veranschlagten Mittel sind in erster Linie für fachliche Untersuchungen, Informationen und Arbeitshilfen gedacht.

Zu Titel 526 66:

Die Mittel sind veranschlagt für die:

1. Durchführung von Untersuchungsvorhaben	74 000 EUR
2. Fortführung des Kooperationsvertrages mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA), Münster, im Bereich "Jugendforschung, -hilfe, -politik"	166 200 EUR
Zusammen	240 200 EUR

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 Abs. 2 SGB VIII					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
632 69 266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder	—	—	—	—
633 69 266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten	11 000 000	16 000 000	-5 000 000	11 680
	Summe Titelgruppe 69	11 000 000	16 000 000	-5 000 000	11 680
Titelgruppe 80					
Frühe Förderung von Kindern und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 538 80 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückflüsse auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
538 80 274	Aufbau und Durchführung eines Berichtswesens für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 00	—	—	—	147
547 80 274	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 80 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder Mittel dürfen zur Finanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich in dem Maße bei Kapitel 05 300 TG 72 verausgabt werden, wie Haushaltsmittel bei Titel 633 80 durch die Umgestaltung von Hortplätzen zur Einbringung in das System der offenen Ganztagschule im Primarbereich durch Wegfall der GTK - Finanzierung frei werden.	852 300 000	870 200 000	-17 900 000	940 118
686 80 274	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern"	23 000 000	—	+23 000 000	—
893 80 274	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern"	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80	875 300 000	870 200 000	+5 100 000	940 265

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach § 89 d Abs. 2 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Weniger wegen erwartetem Rückgang der Asylsuchenden.

Zu Titelgruppe 80:

Die Investitionszuschüsse sind ab dem Jahr 2007 im Titel 883 00 veranschlagt.

Zu Titel 633 80:

Die Mittel sind vorgesehen für Betriebskostenzuschüsse an Kommunen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder. Für 2008 ist die Umstellung des Finanzierungssystems vorgesehen.

Der Haushaltsansatz ermittelt sich wie folgt:

	Euro
Fortschreibung des Bedarfs des Jahres 2006 für die nach § 23 Abs. 1 GTK zu leistenden Abschlagszahlungen an die Kommunen	852.300.000
abzüglich des in 2006 noch veranschlagten Betrags für den Elternbeitragsdefizitausgleich	-49.300.000
Zwischensumme:	803.000.000
zzgl. 1,5 v.H. Sach- und Personalkostensteigerung	12.300.000
zzgl. Bedarf für Endabrechnungen aus den Vorjahren nach § 3 der Verfahrensverordnung GTK	37.000.000
Zusammen	852.300.000

Jahr	Kindergarten		Horte		U-3	
	anerkannte Plätze	tatsächlich belegte Plätze*	anerkannte Plätze	tatsächlich belegte Plätze*	anerkannte Plätze	tatsächlich belegte Plätze*
2003	552.019	539.617	43.729	52.405	11.039	11.765
2004	552.019	536.129	43.729	50.233	11.039	13.688

* Grundlage: "angemeldete Kinder" aus Meldebogenstatistik nach § 47 SGB VIII 31.12.2003 und 31.12.2004

Zu Titel 686 80:

Die Mittel waren im Jahr 2006 in der Titelgruppe 81 veranschlagt.

Mit den Mitteln des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern" wird die pädagogische Arbeit für Kinder und Eltern verbessert und der Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder gestärkt. Es wird ein gezielter Beitrag zur qualitativen Verbesserung in den Einrichtungen geleistet.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Aktionsplan Frühe Förderung von Kindern						
547 81	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 81	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	23 000 000	-23 000 000	—
684 81	274	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—
883 81	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 81	274	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81			—	23 000 000	-23 000 000	—
Titelgruppe 82						
Förderung von Familienzentren						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 633 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 82	129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	9
633 82	266	Zuweisungen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	7 000 000	1 000 000	+6 000 000	—
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82			7 000 000	1 000 000	+6 000 000	9
Titelgruppe 83						
Maßnahmen der 'Politik für Kinder und Partizipation von Kindern und Jugendlichen'						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 83	266	Sächliche Verwaltungsausgaben	76 100	76 100	—	21
633 83	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	300 000	—	+300 000	—
683 83	266	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—
684 83	266	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	18
Summe Titelgruppe 83			376 100	76 100	+300 000	39

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel für den Aktionsplan "Frühe Förderung von Kindern" sind im Jahr 2007 in der Titelgruppe 80 veranschlagt. Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

Zu Titelgruppe 82:

1 Mio. € dient zur Finanzierung der Pilotphase der Familienzentren einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung und des Projektmanagements. Mit jeweils 6.000 € sollen in der zweiten Jahreshälfte die ersten 1.000 Familienzentren, die nach der Pilotphase an den Start gehen, gefördert werden.

Zu Titelgruppe 83:

Vorgesehen für die Durchführung besonderer Maßnahmen der Landesregierung einschließlich Informationsmaßnahmen im Rahmen der Politik für Kinder und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen sollen gestärkt werden. Die altersgerechte Partizipation junger Menschen in den Städten und Gemeinden leistet einen Beitrag zur politischen Bildung und zu einer insgesamt kinder- und jugendfreundlichen Politik. Angesichts des demographischen Wandels in einer immer älter werdenden Gesellschaft müssen Kinder und Jugendliche sich zudem neu orientieren und behaupten. Mit den eingestellten Mitteln sollen unter anderem kommunalpolitische Akteure über Beteiligungsmöglichkeiten informiert, Projekte mit Modellcharakter gefördert und ein Erfahrungsaustausch etabliert werden.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
Kosten der Erstellung des Kinder- und Jugendberichtes					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 547 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe					
547 84 266	Sächliche Verwaltungsausgaben	50 500	50 500	—	44
	Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.				
633 84 266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
683 84 266	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84	50 500	50 500	—	44
	Gesamtausgaben Kapitel 15 040	1 000 925 500	1 017 491 400	-16 565 900	1 035 759
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 040	17 971 000	6 980 000	+10 991 000	

